

NPS / Legal Highs / Kräutermischungen

**Koordinationsstelle
Suchtprävention**



- Zu den „Neuen Psychoaktiven Substanzen (NPS)“, umgangssprachlich auch „Legal Highs“ genannt, gehören die Stoffgruppen der synthetischen Cannabinoide, der synthetischen Cathinone, Phenetylamine, Piperazine und Tryptamine.
- „Legal Highs“ ist auch der Sammelbegriff für neue psychoaktiv wirksame Produkte, die von der Drogengesetzgebung meist noch nicht erfasst sind.
- Sie werden als angeblich legale Ersatzstoffe zu herkömmlichen illegalen Substanzen angeboten (z.B. Ecstasy-Grundstoff MDMA, Amphetamin, Kokain).
- „Legal Highs“ werden in der Regel als Fertigprodukte in Headshops und im Internet verkauft, enthalten sog. Research Chemicals, psychoaktive Designer-Substanzen als Wirkstoffe.
- Sie kommen z.B. als „Badesalze“, „Düngerpillen“, „Raumlufterfrischer“ oder „Kräutermischungen“ auf den Markt, z.T. mit dem zynischen Warnhinweis „nicht zum menschlichen Konsum bestimmt“.
- Der Grund für die Produktion dieser Substanzen liegt hauptsächlich darin, bestehende Gesetze zu umgehen und möglichst viel Geld damit zu machen.

- Problematisch ist die fehlende Auflistung der Wirkstoffe auf der Verpackung, man kann nie genau wissen, welchen Wirkstoff man sich in welcher Konzentration zuführt.
- Die Wirkstoffzusammensetzung eines Produkts wird vom Hersteller im Laufe der Zeit häufig verändert. Somit ist bei wiederholtem Konsum eines bestimmten Produktes nicht mit der gleichen Dosierung und der gewohnten Wirkung zu rechnen.
- **Der Konsum von Legal Highs ist mit erheblichen Gesundheitsgefahren verbunden, es wird auch von Todesfällen berichtet.**
- Es kann zu lebensgefährlichen Vergiftungen mit Kreislaufversagen, Ohnmacht, Psychosen, Wahnvorstellungen, Muskelzerfall bis hin zu drohendem multiplem Organversagen kommen.
- Der Entwurf für ein Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) soll das weitreichende Verbot dieser Drogen regeln und stellt Erwerb, Besitz und Handel unter Strafe. Erstmals bezieht sich das Verbot dabei auf ganze Stoffgruppen.

- Kräutermischungen enthalten unterschiedliche pflanzliche und chemische Bestandteile mit hochpotenten, synthetischen Cannabinoiden.
- Das Wirkspektrum der synthetischen Cannabinoide kann zum Teil erheblich von der Wirkung des Cannabis-Wirkstoffs THC abweichen.
- Sie stehen unter Verdacht, gesundheitsschädlicher zu sein als herkömmliche Cannabis-Produkte, da synthetische Cannabinoide meist volle Agonisten der Cannabisrezeptoren sind, während THC ein Teilagonist ist.
- Kräutermischungen werden hauptsächlich über das Internet als angebliche ‚legale‘, ‚harmlose‘ Rauschmittel beworben und vertrieben. „Spice“ ist seit einigen Jahren das bekannteste Produkt.
- Die Hersteller kreieren ständig neue Kräutermischungen für den Markt, um gesetzliche Verbote (BTMG) zu umgehen.
- Art und Dosierung der Inhaltsstoffe sind gänzlich unberechenbar, der Konsum daher hochgradig gesundheitsgefährdend.
- **Bei einer zunehmenden Zahl von Konsumenten sind nach dem Konsum von Kräutermischungen schwerste Vergiftungen mit Todesfällen aufgetreten.**